

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2017-0574 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeisterin
Abberufung des stellvertretenden Gemeindewehrführers aus seiner Funktion und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 16.05.2017 Gemeindevertretung Barnekow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt, dem Antrag des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow, Herrn Philip Marquardt, zuzustimmen und ihn aus der Funktion abzuberaufen. Gleichzeitig ist er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Die Entlassung erfolgt zum 17.05.2017.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.04.2017 bat der stellvertretende Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow, Herr Philip Marquardt, um die Abberufung als stellvertretender Gemeindewehrführer und um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis. Gemäß § 23 Abs.1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes sind Beamte zu entlassen, wenn Sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Da die Wahl des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch eine vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Die Entlassung und die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt zum 17.05.2017.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag von Philip Marquardt

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	